

Jahresabschluss gemäß § 128 NKomVG
Gemeinde Dohren 2015

1. Vorbemerkungen:

1.1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)
- Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)
- Bilanz (§ 54 GemHKVO)
- Anhang (§ 55 GemHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- Nebenrechnungen für Nachweise auf Grund abgabenrechtlicher Vorschriften
- (§ 56 Abs. 4 GemHKVO)

Gemeinde Dohren

Jahresabschluss 2015 – Anhang gemäß § 55GemHKVO

Der Rat der Gemeinde Dohren hat am 12. März 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 hatte keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 10 vom 30.04.2015 veröffentlicht.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2015 der Gemeinde Dohren ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

1. Gesamtergebnisrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015 - Euro -	Ergebnis 2015 - Euro -	Mehr (+) Weniger (-)
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.154.300	1.067.777,33	-86.522,67
02.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.800	2.363,00	-437,00
03.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	41.600	42.930,44	1.330,44
04.	+ sonstige Transfererträge	0	0,00	
05.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	300	0,00	-300,00
06.	+ privatrechtliche Entgelte	11.500	12.979,08	1.479,08
07.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.100	1.355,06	-4.744,94
08.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	300	2.457,54	2.157,54
09.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	
10.	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	53.600	54.313,36	713,36
12.	= Summe ordentliche Erträge	1.270.500	1.184.175,81	-86.324,19
13.	- Aufwendungen für aktives Personal	16.100	14.549,13	-1.550,87
14.	- Aufwendungen für Versorgung	0	0,00	
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.200	79.578,79	-47.621,21
16.	- Abschreibungen	66.300	67.446,59	1.146,59
17.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.400	4.155,60	-244,40
18.	- Transferaufwendungen	901.500	980.314,49	78.814,49
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	20.200	17.278,84	-2.921,16
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.135.700	1.163.323,44	27.623,44
21.	= Ordentliches Ergebnis	134.800	20.852,37	-113.947,63
22.	+ Außerordentliche Erträge	0	1.998,00	1.998,00
23.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	
24.	= Außerordentliches Ergebnis	0	1.998,00	1.998,00
25.	= Jahresergebnis	134.800	22.850,37	-111.949,63

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Haushaltsansatz

Ordentliche Erträge

- Zeile 1 Die Steuern und ähnlichen Abgaben verringern sich im Rechnungsjahr 2015 gegenüber den Planungsansatz von 1.154.300,00 € auf 1.067.777,33 €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Einbußen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 123.644,30 € (Ergebnis = 566.355,70 €), die jedoch durch deutliche Mehrerträge bei den Einkommenssteueranteilen von 41.991,00 € (Rechnungsergebnis 2015 = 311.991,00 €) zumindest teilweise kompensiert werden können.
- Zeile 7 Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen 1.355,06 € und reduzieren sich damit gegenüber dem Planansatz um 4.744,94 €. Die Wenigererträge sind darauf zurückzuführen, dass durch die geringere Anzahl an Grundstückveräußerungen die Höhe der ursprünglich eingeplanten Vermessungskosten von den Grundstückserwerbern nicht erzielt wurde.

Ordentliche Aufwendungen

- Zeile 15 Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Rechnungsjahr 2015 79.578,79 €. Die gegenüber dem Planansatz um 47.621,21 € deutlich geringeren Aufwendungen sind u.a. auf Wenigerausgaben bei den Honorarkosten im Rahmen der Bauleitplanung von rd. 30.000,00 € (Vermessung neues Baugebiet und Ausweisung neues Gewerbegebiet wurden in 2015 nicht mehr durchgeführt), auf Einsparungen bei den Unterhaltungskosten Gemeindefstraßen und auf Stromeinsparungen bei der Straßenbeleuchtung zurückzuführen.
- Zeile 18 Die Transferaufwendungen erhöhen sich im Rechnungsjahr 2015 gegenüber den ursprünglich eingeplanten Aufwendungen um 78.814,49 € und betragen 980.31449 €. Ursache dafür ist die tatsächliche Zuführung an die Rückstellung „FAG“ zum 31.12.2015 in Höhe von 259.419,00 €. Aufgrund der Plandaten wurde lediglich eine Zuführung in Höhe von 171.500,00 € ermittelt.

Ordentliches Ergebnis

- Zeile 21 Das ordentliche Ergebnis 2015 beträgt 20.852,37 € und liegt mit 113.947,63 unter den Planansatz (134.800,00 €)

Außerordentliches Ergebnis

- Zeile 22 Verursacht durch die Veräußerung eines Grundstückes über den Buchwert können außerordentliche Erträge in Höhe von 1.998,00 € erzielt werden.

Gesamtergebnis

- Zeile 25 Durch die Saldierung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 20.852,37 € und des außerordentlichen Ergebnisses von 1.998,00 € ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis 2015 in Höhe von insgesamt 22.850,37 €

2. Gesamtfinanzrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015 - Euro -	Ergebnis 15 - Euro -	Mehr (+) Weniger (-)
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.154.300	1.064.083,20	-90.216,80
02.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.800	2.363,00	-437,00
03.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0,00	
04.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	300	0,00	-300,00
05.	+ privatrechtliche Entgelte	11.500	11.785,76	285,76
06.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.100	1.269,11	-4.830,89
07.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	300	2.457,54	2.157,54
08.	+ Einzahl. a. der Veräußerung geringw. Vermögensg.	0	0,00	
09.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	53.600	54.281,99	681,99
10.	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.228.900	1.136.240,60	-92.659,40
11.	- Auszahlungen für aktives Personal	16.100	14.549,13	-1.550,87
12.	- Auszahlungen für Versorgung	0	0,00	
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	127.200	77.978,79	-49.221,21
14.	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.400	4.155,60	-244,40
15.	- Transferauszahlungen	760.000	795.778,99	35.778,99
16.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.200	17.278,84	-2.921,16
17.	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	927.900	909.741,35	-18.158,65
18.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	301.000	226.499,25	-74.500,75
19.	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	155.400	24.815,59	-130.584,41
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	40.000	11.355,00	-28.645,00
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	20.000	6.056,00	-13.944,00
22.	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0,00	
23.	+ sonstige Investitionstätigkeit	0	0,00	
27.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	215.400	42.226,59	-173.173,41
25.	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	221.000	0,00	-221.000,00
26.	- Baumaßnahmen	625.000	240.912,10	-384.087,90
27.	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0,00	
28.	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	480,00	480,00
29.	- aktivierbare Zuwendungen	0	0,00	
30.	- sonstige Investitionstätigkeit	0	30.000,00	30.000
31.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	846.000	271.392,10	-574.607,90
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-630.600	-229.165,51	401.434,49
33.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeile 18 u. 32)	-329.600	-2.666,26	326.933,74
34.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	
35.	- Tilgung von Krediten für Investitionen	8.700	8.090,04	-609,96
36.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.700	-8.090,04	609,96
37.	= Finanzmittelbestand (Zeile 33 und 36)	-338.300	-10.756,30	327.543,70
38.	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	1.200,00	1.200,00
39.	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	1.200,00	1.200,00
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0,00	
41.	+ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	338.946,81	335.589,68	-3.357,13
42.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende d.J.	91.146,81	324.833,38	233.686,57

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Haushaltsansatz

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zeile 10 Bei den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergeben sich Mindereinzahlungen in Höhe von 92.659,40 €. Siehe Erläuterungen Ergebnisrechnung

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zeile 17 Das Jahresergebnis beträgt 909.741,35 € und verringert sich gegenüber dem Planungsansatz um 18.158,65 €. Ursache sind im Wesentlichen die bereits bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung begründeten Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 49.221,21 €. Entgegen den Veränderungen in der Ergebnisrechnung erhöhen sich die Transferzahlungen auf 795.778,99 € gegenüber einen Ansatz im Haushaltsplan von 760.000,00 €. Die Mehrauszahlungen sind im Wesentlichen auf eine Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2014 zurückzuführen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zeile 18 Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt 226.499,25 €.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeilen 19, 20 u. 21 Bei der Einzahlung unter Zeile 19 mit einem Betrag von 415,59 € handelt es sich um die Restzuwendung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung aus dem Vorjahr. Von der ursprünglich veranschlagten Zuwendung von 155.400,00 € (Land und Landkreis) für die Erweiterung des Kindergartens wurde in 2015 lediglich ein Abschlag auf die Kreiszuwendung von 24.400,00 € (siehe Zeile 19) für die Erweiterung des Kindergartens um 1 Krippengruppe gezahlt. Die restlichen Zuwendungen werden im Haushaltsjahr 2016 erwartet. Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit handelt es sich im Rechnungsjahr 2015 um Erschließungsbeiträge in Höhe von 11.355,00 €. Unter Zeile 21 wird der Verkaufserlös für ein Baugrundstück in Höhe von 6.056,00 € abgebildet.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 25 Insbesondere für den Erwerb einer potenziellen Wohnbaufläche in der Gemeinde Dohren wurde ursprünglich ein Betrag von 221.000,00 € veranschlagt. Auszahlungen wurden jedoch in 2015 noch nicht getätigt. Die Haushaltsermächtigung wurde mit 188.192,52 € als Haushaltsausgaberesult in das Jahr 2016 übertragen.

Zeile 26 Bei den im Rechnungsjahr 2015 tatsächlich getätigten Ausgaben in Höhe von 240.912,10 € handelt es sich um die Baukosten für die Erweiterung des Kindergartens um 1. Krippengruppe. Die ursprünglich vorgesehene Erschließung des Baugebietes „An der Dorfstraße, Teil 2 „ wurde in 2015 nicht mehr realisiert. Der Haushaltsansatz in Höhe von 375.000,00 € wurde als Haushaltsausgaberesult in das Jahr 2016 übertragen.

Zeile 29 Im Rechnungsjahr 2015 wurde eine aktivierbare Zuwendung in Höhe von 30.000,00 € getätigt. Hierbei handelt es sich um die Kostenbeteiligung der Gemeinde Dohren an das Samtgemeinde-Feuerwehrfahrzeug. Die Kostenbeteiligung wurde bereits im Vorjahr veranschlagt und als Haushaltsausgaberesultat in das Jahr 2015 übertragen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Zeile 32 Insgesamt ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von- 229.165,51 €.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Zeile 36 Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt – 8.090,04 € (Plan 2015 = 8.700,00 € Hierbei handelt es sich um die ordentliche Tilgung der Kommunaldarlehen der Gemeinde Dohren.

Finanzmittelbestand

Zeile 37 Insgesamt ergibt sich ein Zahlungsmitteldefizit in Höhe von 10.756,30€.

Zahlungsmittel

Zeile 42 Unter Berücksichtigung des Finanzmitteldefizites von 10.756,30 € und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Rechnungsjahres von 335.589,68 € ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) zum 31.12.2015 in Höhe von 324.833,38 €.

3. Bilanz der Gemeinde Dohren zum 31.12.2015

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00	28.875,00	1. Nettoposition	3.616.804,85	3.627.481,38
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	1.837.180,53	1.837.180,53
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen	1.837.180,53	1.837.180,53
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	28.875,00	1.2 Rücklagen	163.104,81	163.104,81
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	139.274,81	139.274,81
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	23.830,00	23.830,00
2. Sachvermögen	3.520.178,80	3.691.191,31	1.2.3		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	460.820,32	456.762,32	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	841.212,35	1.047.055,50	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	2.045.170,39	1.988.373,99	1.3 Jahresergebnis	202.387,16	325.237,53
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	202.387,16	325.237,53
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.982,25	1.541,75		(0,00)	(0,00)
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	36.646,02	1.4 Sonderposten	1.414.132,35	1.407.372,50
2.8 Vorräte			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	740.537,29	719.963,12
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	170.993,49	160.811,73	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	336.824,45	314.883,77
3. Finanzvermögen	7.815,95	60.700,81	1.4.3 Gebührenaussgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.2 Beteiligungen	110,00	110,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	336.770,61	372.525,61
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.4 Ausleihungen			2. Schulden	241.979,58	206.886,13
3.5 Wertpapiere			2.1 Geldschulden	207.459,52	199.369,48
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.703,45	59.309,04	2.1.1 Anleihen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	207.459,52	199.369,48
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2,50	1.281,77	2.1.3 Liquiditätskredite		
3.9 sonstige Vermögensgegenstände			2.1.4 Sonstige Geldschulden		
4. Liquide Mittel	335.589,68	324.833,38	2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	361,50
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	361,50
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		

Aktiva	Vorjahr	Haushalts- jahr	Passiva	Vorjahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	34.520,06	7.155,15
			2.5.1 Durchlaufende Posten	2.801,50	2.801,50
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.801,50	2.801,50
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	29.098,00	
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.620,56	4.353,65
			3. Rückstellungen	4.800,00	265.819,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		265.419,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	4.800,00	6.400,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		

Bilanzsumme	Vorjahr	Haushalts- jahr	Bilanzsumme	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
	3.863.584,43	4.106.600,50		3.863.584,43	4.106.600,50

Unterschriften	...
Herzlake, den 01.08.2019	Gemeindedirektor Bürgermeister

Unter der Bilanz :

<p>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere</p> <p>Haushaltsreste = 572.280,42 Euro Bürgschaften = 60.000,00 Euro Gewährleistungsverträge = 0,00 Euro in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen = 0,00 Euro Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften = 0,00 Euro über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge = 3.415,35 Euro</p>
--

Erläuterungen zur Bilanz 2015 / wesentliche Änderungen gegenüber Vorjahr

AKTIVSEITE

1. Immaterielles Vermögen

- 1.4 Unter Berücksichtigung der im Rechnungsjahr 2015 vorgenommenen Abschreibung handelt es sich um die Kostenbeteiligung der Gemeinde Dohren an das Feuerwehrfahrzeug der Samtgemeinde von ursprünglich 30.000,00 €.

2. Sachvermögen

- 2.1 Durch die Veräußerung eines Baugrundstückes im Rechnungsjahr 2015 verringert sich das Vermögen auf 456.762,32 € (Vorjahr 460.820,32 €).
- 2.2 Der Buchwert im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Laufe des Jahres 2015 um 7.802,68 € vermindert. Ursache für den geringeren Buchwert ist die im Rechnungsjahr 2015 vorgenommene jährliche Abschreibung.
- 2.3 Unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibung von 56.796,40 € beträgt das Vermögen der Infrastruktur zum 31.12.2015 1.988.373,99 €.
- 2.6 Durch den Werteverzehr der „Maschinen, techn.Anlagen und Fahrzeuge“ reduziert sich der Bilanzwert zum 31.12.2015 auf 1.541,75 € (Vorjahr = 1.982,25 €).
- 2.9 Solange die Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche/unbewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Vermögensgegenständen zugeordnet und unterliegen demzufolge auch keinen Werteverzehr. Durch die im Rechnungsjahr 2015 durchgeführte, jedoch noch nicht abgeschlossene, Erweiterung des Kindergartens erhöht sich der Bilanzwert „Anlagen im Bau“ von 170.993,49 € am 31.12.2014 auf 411.905,59 € zum 31.12.2015.

3. Finanzvermögen

- 3.6 Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen zum 31.12.2015 59.309,04 €.

1. Liquide Mittel

- 4 Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2015 324.833,38 €.

PASSIVSEITE

1. Nettoposition

- 1.1 Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden keine Buchungen gegen das Basis-Reinvermögen vorgenommen. Es bleibt daher unverändert bei 1.731.093,53 €.
- 1.2.1 Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2012 in Höhe von 9.182,22 €
- 1.2.2 und des Jahresüberschlusses 2013 von 172.287,03 € wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 09.05.2017 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 139.274,81 € und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag von 23.830,00 € zugeführt.
- 1.3.2 Nach Kummulierung des vorläufigen Jahresergebnisses 2014 von 308.474,16 € und 2015 von 17.436,38 € wird unter dieser Position ein Betrag von 325.910,54 € bilanziert. .
- 1.4.1 Die Investitionszuweisungen betragen unter Berücksichtigung der Auflösung aus Sonderposten zum 31.12.2015 719.963,12 €.

- 1.4.2 Entsprechend dem Werteverzehr wurden 2015 Auflösungen aus SOPOs in Höhe 21.940,71 € vorgenommen. Die Bilanzposition „Beiträge und ähnliche Entgelte“ beträgt zum 31.12.2015 314.883,77 €.
- 1.4.5 Die Erschließungsbeiträge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Baugrundstücken in noch nicht endausgebauten Baugebieten sowie ferner der Abschlag der Kreiszuwendung für die Erweiterung des Kindergarten betragen zum 31.12.2015 372.525,61 € gegenüber 336.770,61 € im Vorjahr.

2. Schulden

- 2.1 Die Verbindlichkeiten aus Krediten der Gemeinde Dohren betragen zum 31.12.2015 199.369,48 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt bei einer Einwohnerzahl von 1.095 182,07 €/Einwohner.
- 2.5.1 Die durchlaufenden Posten betragen zum 31.12.2015 2.801,50 €.

3. Rückstellungen

- 3.6 Die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleiches wurde zum 31.12.2015 neu berechnet und beträgt 266.115,00 €.
- 3.8 Bei dieser Rückstellung handelt es sich um die voraussichtlichen Gebühren für die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012, 2013, 2014 und 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt.

Bilanzsumme: Die Bilanzsumme erhöht sich um 243.298,08 € auf 4.106.882,51€.

Jahresabschluss 2015 – Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO

2. Vorbemerkungen

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NkomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. In § 128 Abs. 1 Satz 2 NkomVG ist festgelegt, dass der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Dohren nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen werden.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

2.1. Verlauf der Ergebnisrechnung

Das nach der Haushaltsplanung 2015 erwartete ordentliche Ergebnis von 134.800,00 € wurde aufgrund der Haushaltsrechnung um 113.947,63 € verfehlt.

Die nicht eingeplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.998,00 € führten zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses auf insgesamt 22.850,37 €.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses von 22.850,37 € hat der Rat zu entscheiden.

2.2 Entwicklung der Kassenlage

Die Liquidität der Kassenlage der Gemeinde Dohren im Rechnungsjahr 2015 konnte zu jederzeit als gesichert angesehen werden. Liquiditätskredite waren nicht erforderlich.

2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Ergebnishaushalt

Budget/ Teilhaushalt	Beschreibung	Ansatz + HHReste	Üpl/apl
3.1	Sonstige soziale Angelegenheiten Förderung von Kindern in Kindertagesst. Kinder- und Jugenderholung Tageseinrichtungen für Kinder Einrichtungen der Jugendarbeit	111.100,00	12.688,79 €
	Summe		12.688,79 €

Der Teilhaushalt 3.1 enthält überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 12.688,79 €. Die überplanmäßigen Aufwendungen waren gemäß § 117 (1) NkomVG zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die insgesamt im Teilhaushalt 3.1 entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von 12.688,79 € sind auf gestiegene Betriebskostenzuschüsse an den Kindergarten Dohren in Höhe von 20.000,00 € (Produkt 365-010) zurückzuführen.

Es handelt sich insgesamt um überplanmäßige Ausgaben von erheblicher Bedeutung, die hiermit gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V. mit § 89 NKomVG dem Rat bekannt gegeben werden.

2.4 Haushaltsreste (Ermächtigung)

Übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ermächtigung für Auszahlungen für eine Investitionsmaßnahme bleibt bis zu Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

2.4.1 Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste wurden folgendermaßen verwendet:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Krediter- mächtigung
Haushaltsrest aus Vorjahren insgesamt	0,00 €	40.100,00 €	130.000,00 €
in 2015 angeordnet	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €
eingesparte Haushaltsreste	0,00 €	10.100,00 €	0,00 €
übertragen auf 2016	0,00 €	0,00 €	130.000,00 €

2.4.2 Bildung neuer Haushaltsreste

Im Jahr 2015 wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Krediter- mächtigung
Neue Haushaltsreste aus 2015	0,00 €	572.280,42 €	0,00 €

Damit sind insgesamt folgende Haushaltsreste auf das Jahr 2015 übertragen worden:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Krediter- mächtigung
Haushaltsreste aus Vorjahren insgesamt	0,00 €	0,00 €	130.000,00 €
neue Haushaltsreste aus 2015	0,00 €	572.280,42 €	0,00 €
übertragen auf 2016	0,00 €	572.280,42 €	130.000,00 €

Gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO wurden alle Haushaltsermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen.

Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste ist als Anlage zur Jahresrechnung beigelegt.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

4. Kennzahlen

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Rechnungsjahr „selbst“ finanzieren konnte. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Gemeinde Dohren im Rechnungsjahr 2015 in der Lage war, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

	31.12.2014	31.12.2015
Steuerquote		
= $\frac{\text{Steuererträge u. sonstige Abgaben} \times 100}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}}$	100,32 %	91,79 %

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel im Rechnungsjahr 2015 für Personalausgaben getätigt wurden und demzufolge anderweitig nicht mehr zur Verfügung standen.

	31.12.2014	31.12.2015
Personalintensität		
= $\frac{\text{Aufwendungen aktives Personal} \times 100}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}}$	1,61 %	1,25 %

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde Dohren im Rechnungsjahr 2015 durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

	31.12.2014	31.12.2015
Abschreibungsintensität		
= $\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}}$	7,06 %	5,80 %

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Rechnungsjahr „selbst“ finanzieren konnte. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Gemeinde Dohren im Rechnungsjahr 2015 in der Lage war, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

	31.12.2014	31.12.2015
Zinslastquote		
= $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	0,496 %	0,357 %

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Gemeinde Dohren im Rechnungsjahr 2015. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Gemeinde Dohren von den Gläubigern.

	31.12.2014	31.12.2015
Fremdkapitalquote		
= $\frac{\text{Summe Schulden und Rückstellungen der Bilanz}}{\text{Bilanzsumme der Bilanz}} \times 100$	6,39 %	11,51 %

5. Risiken

Nach Betrachtung der bisher geprüften Jahresabschlüsse 2012 und 2013 bleibt festzustellen, dass für die Gemeinde Dohren keine offensichtlichen Risiken vorliegen. Die Gemeinde ist in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Aufwendungen werden im Rechnungsjahr 2015 deutlich durch die Erträge gedeckt.

6. Bewertung der Jahresabschlussrechnung

- Die Haushaltslage ist in Anbetracht der Ergebnisentwicklung in der Planung weiterhin mit Vorsicht zu betrachten, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbesteuer.
- Das Anlagevermögen hat eine zufrieden stellende Substanz.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung ist erneut von 189,46 €/Einwohner auf 182,07 €/Einwohner reduziert.

Gemäß § 129 (1) NKomVG wird hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Dohren festgestellt.

49770 Herzlake, den 01.08.2019

Gemeinde Dohren
Der Gemeindedirektor

